

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. August 2010

1153. Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes (Inkraftsetzung)

Am 10. Mai 2010 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes beschlossen. Dieser Beschluss ist rechtskräftig (ABl 2010, 1726). Demzufolge ist das Gesetz auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen, sodass es gleichzeitig mit den Prozessgesetzen des Bundes in Kraft tritt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes wird auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung von Dispositiv Ziffer I in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie die Direktionen des Regierungsrates.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

